



## **Maschinen – Betriebsunterbrechungs – Versicherung**

### **Was ist versichert ?**

Durch eine Betriebsunterbrechung infolge eines versicherten Sachschadens an der versicherten Anlage nichterwirtschaftete Gewinne und fortlaufende umsatzunabhängige Betriebskosten.

### **Welche Interessen sind versichert ?**

Interessen des Betreibers der Anlage.

### **Welche Sachschäden sind versichert ?**

**Unvorhergesehene** und **plötzlich** eintretende **Beschädigung** oder **Zerstörung**, z.B. Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Wassermangel in Dampfkesseln, Zerreißen infolge Fliehkraft, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung.

Äußere Einwirkung wie Bedienfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Fahrlässigkeit, Sturm, Frost oder Eisgang gelten mitversichert.

### **Welche Sachschäden sind nicht versichert ?**

Schäden infolge höherer Gewalt, Kriegereignissen und innerer Unruhen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl, dauernde Betriebseinflüsse und Kernenergie.

### **Welcher Zeitraum ist versichert ?**

Jahresvertrag analog dem Geschäftsjahr, maximal 5 Jahre.

### **Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?**

Fortlaufende umsatzunabhängige Kosten und Betriebsgewinn für ein Jahr.  
Eine Sonderform ist die Versicherungssumme auf Festpreisbasis.

### **Welcher Ersatz wird geleistet ?**

Nachgewiesene entgangene Gewinne und fortlaufende Kosten, die in der vereinbarten Haftzeit nicht erwirtschaftet werden konnten.

Die zu vereinbarende Haftzeit richtet sich nach der zur Wiederbeschaffung einer Anlage notwendigen Zeit.

Ersetzt werden als **Schadenminderungskosten** Mehrkosten für Eilfrachten und provisorische Reparaturen, Mieten von Ersatzanlagen für die Dauer der Reparatur.

Ein **zeitlicher Selbstbehalt** wird in Höhe von **zwei Arbeitstagen** in Abzug gebracht.

Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.